

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Punkt der 596. Sitzung des Bundesrates am 16. Dezember 1988

Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, in den folgenden beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen, da in diesen Verfahren keine Umstände ersichtlich sind, die eine Stellungnahme des Bundesrates geboten erscheinen lassen.

- a) Vorlagebeschluß
des Bayerischen Verwaltungs-
gerichtshofs
vom 6. Juli 1988
- Nr. 25 B 87.00860 -
zur verfassungsrechtlichen Prüfung,
ob der Zustimmungsbeschluß des Land-
tages des Freistaates Bayern vom
14. Juni 1983 zu dem zwischen dem
6. Juli und 26. Oktober 1982 unter-
zeichneten Staatsvertrag über die Höhe
der Rundfunkgebühr und zur Änderung
des Staatsvertrags über einen Finanz-
ausgleich zwischen den Rundfunkanstalten
(GVBl. 1983 S. 379), soweit er Artikel 1
des Staatsvertrags betrifft, mit Ar-
tikel 5 Abs. 1 Satz 2 GG vereinbar ist

- 1 BvL 30/88 -

Ausgeliefert am 2. DEZ. 1988

- b) Vorlagebeschluß
des Landgerichts Bremen
vom 4. August 1988 - 6 O 2476/87 -
zur verfassungsrechtlichen Prüfung,
ob § 46 Abs. 2 BeamtVG, soweit die
Vorschrift die Geltendmachung der An-
sprüche von Beamten aufgrund allge-
meiner gesetzlicher Vorschriften gegen
andere öffentlich-rechtliche Dienst-
herren als den Dienstherrn des Beamten
und gegen die im Dienst solcher anderer
Dienstherrn stehenden Personen aus-
schließt, mit Artikel 3 Abs. 1 und
Artikel 14 Abs. 1 GG vereinbar ist

- 2 BvL 9/88 -

- c) Verfassungsbeschwerde
des Herrn M. A.
vom 8. Juni 1988
gegen das Urteil des Bundesverwal-
tungsgerichts vom 24. März 1988
- 3 C 36.87 - und die diesem Urteil
vorangegangenen Entscheidungen
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 3
Abs. 1, Artikel 12, 14 Abs. 1 GG
betr. Anwendung der Vorschriften der
Milch-Garantiemengen-Verordnung

- 2 BvR 848/88 -

- d) Verfassungsbeschwerde
des Herrn H. M.
vom 6. Juli 1988
gegen das Urteil des Bundesverwal-
tungsgerichts vom 24. März 1988
- 3 C 48.86 -
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 3
Abs. 1, Artikel 12, 14 Abs. 1, Ar-
tikel 19 Abs. 4 und Artikel 20
Abs. 3 GG
betr. Anwendung der Vorschriften der
Milch-Garantiemengen-Verordnung

- 2 BvR 965/88 -

e) Verfassungsbeschwerde
der Frau A. R.
vom 22. September 1988
unmittelbar gegen das Urteil des
Bundesgerichtshofs vom
7. Juli 1988
- III ZR 134/87 - und
die diesem Urteil voran-
gegangenen Entscheidungen,
mittelbar gegen § 85 Abs. 1 Nr. 1
BBauG
wegen Unvereinbarkeit mit Artikel 14 GG

- 1 BvR 1367/88 -

Beschluß
des Bundesrates

zu

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988 beschlossen, zu den in der Drucksache 577/88 unter Buchstabe a bis e näher bezeichneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen.